www.aidlingen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

AIDLINGER NACHRICHTEN

Nummer 45
Mittwoch, 7. November 2018

Amtsblatt
der Gemeinde
Aidlingen

Die Perle des Heckengäus

fair Eine Welt Aidlingen

OIKO CREDIT in Menschen investieren

FAIRTRADE GEMEINDE AIDLINGEN

„Kakaobäuerinnen im Schokobusiness“

Mehrwert durch faire Wertschöpfungsketten

Vortrag
mit anschließender Schokoladenverkostung

DR. CHRISTINA ALFF
Bildungsreferentin
Oikocredit Förderkreis Baden-Württemberg

am Freitag,

23. November 2018

um 19 Uhr

im Rittersaal,

Schloss Deufringen

freier Eintritt

Herzliche Einladung!

Näheres können Sie in den nächsten Ausgaben der Aidlinger Nachrichten lesen.

NOTDIENSTE / SERVICE

Notruf (Rettungsdienst und Feuerwehr), Krankentransport: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxis am Klinikum Sindelfingen (Arthur-Gruber-Straße 70, 71065 Sindelfingen - Erdgeschoss): Samstag, Sonntag und Feiertag von 8 bis 22 Uhr (ohne Voranmeldung); ab 22 Uhr Krankenhausambulanz; dringliche Hausbesuche an Wochenenden und Feiertagen: Telefonische Absprache von 8 bis 8 Uhr (Folgetag) unter **Tel. 116 117** (sowie an den Wochentagen ab 18 Uhr).
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **Tel. 0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**.

Kinderärztlicher Notfalldienst

Zentraler kinder- und jugendärztlicher Notdienst für den Kreis Böblingen:
Kinderklinik Böblingen, Bunsenstraße 120, Telefon: 01806 070310
Samstag, Sonntag, Feiertage: ab 9:00 Uhr. Werktags (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist): ab 19:30 Uhr. Telefonische Anmeldung nicht erforderlich.

Augenärztlicher Notdienst

Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen:
Zentrale Notfallrufnummer: 01806 071122

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Den **zahnärztlichen Bereitschaftsdienst** für das Wochenende - 10./11. November 2018 - erfragen Sie bitte im Notfall über **Tel. 0711 / 78 77 722.**

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Wochenende - 10./11. November 2018 - hat die Praxis Dr. Zolke, Gäublickstraße 29, Ehningen, **Tel. 07034/654265** für **Hunde, Katzen und Heimtiere**, falls der Haustierarzt nicht erreichbar **(telefonische Voranmeldung ist unbedingt erforderlich), Bereitschaftsdienst.**

Apothekenbereitschaftsdienst

Bereitschaft von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr (24-Stunden-Dienst)

- **Donnerstag, 8. November 2018**
  Apotheke am Markt, Marktplatz 3, Deckenpfronn
- **Freitag, 9. November 2018**
  Apotheke Waegerle, Marktplatz 3, Ehningen
- **Samstag, 10. November 2018**
  Carmel-Apotheke, Hauptstraße 14, Nufringen
- **Sonntag, 11. November 2018**
  Apotheke am Bahnhof, Bahnhofstraße 17, Herrenberg
- **Montag, 12. November 2018**
  Markt-Apotheke, Bismarckstraße 39, Gärtringen
- **Dienstag, 13. November 2018**
  Apotheke beim Rathaus, Königstraße 42, Ehningen
- **Mittwoch, 14. November 2018**
  Gäu-Apotheke, Sindlinger Straße 25, Nebringen

Keine Gewähr für die Richtigkeit dieser Angaben.

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Aidlingen - Druck und Verlag: NUSSBAUM *MEDIEN* Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Telefon 07033 525-0, Telefax-Nr. 07033 2048, www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ekkehard Fauth, Hauptstraße 6, 71134 Aidlingen - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.
Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Noch keine Idee für ein Weihnachtsgeschenk?

Falls Sie sich bereits Gedanken über ein Weihnachtsgeschenk machen, hier unser Tipp:
Das Festbuch zum 750-jährigen Deufringer Jubiläum.
Erhältlich ist das Festbuch im Bürgeramt des Rathauses für 12,50 Euro.

Hohe Ehrung für Günter Hutfles

Die jüngste Gemeinderatsitzung nahm Bürgermeister Fauth als würdigen Rahmen, um Günter Hutfles die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg, die ihm vom Ministerpräsidenten verliehen wurde, zu überreichen. Bürgermeister Fauth würdigte Günter Hutfles als einen Menschen, der für seinen Verein lebt. Günter Hutfles steht seit über 24 Jahren als erster Vorsitzender beim FSV Deufringen an vorderster Front in ehrenamtlicher Verantwortung. Die Amtszeit von Günter Hutfles als ersten Vorsitzenden des FSV Deufringen ist insbesondere durch nachhaltige Investitionsmaßnahmen am Deufringer Sportheim und den Sportanlagen geprägt. Ihm ist es unter anderem zu verdanken, dass das in die Jahre gekommene Sportheim baulich und vor allem energetisch saniert wurde.
Bürgermeister Fauth machte ferner deutlich, dass Günter Hutfles, überall dort, wo Hilfe im Verein notwendig war oder sich niemand fand, der eine Aufgabe übernehmen wollte, diese Aufgabe zusätzlich zu seiner Vorstandsfunktion übernommen hat. So hatte er in einer längeren Vakanzzeit auch die Verantwortung für die Fußballabteilung als Abteilungsleiter und später als stellvertretender Abteilungsleiter übernommen und ist mehrfach auch als Übungsleiter und Jugendfußballtrainer eingesprungen. Günter Hutfles ist auch ein Mensch, so Bürgermeister Fauth, der auch über den Tellerrand seines Vereins hinausdenkt. So wurde auf die Initiative von Günter Hutfles zusammen mit dem DRK Ortsverein Aidlingen eine Konzeption erarbeitet, mit der alle Sportstätten und Versammlungshallen mit Defibrillatoren ausgestattet und Übungsleiter und Trainer entsprechend daran geschult wurden. Ferner hat sich Günter Hutfles in die Fairtradebewegung der Gemeinde Aidlingen eingebracht. Als Mitglied der örtlichen Lenkungsgruppe des Fairen Handels hat er maßgeblich dazu beigetragen, dass ein Fairtrade Vereinsnetzwerk in Aidlingen entstehen konnte.
Die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg ist eine sehr seltene Ehrung. Sie können Bürger erhalten, die sich durch ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen mit kulturellen, sportlichen oder sozialen Zielen oder in vergleichbarer Weise um die Gemeinschaft besonders verdient gemacht haben und dieser Auszeichnung würdig sind. Die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit setzt eine Mindestdauer von 15 Jahren voraus.

Die Gemeinde Aidlingen gratuliert Herrn Günter Hutfles zu dieser hohen Auszeichnung.

Vorankündigung: Kriegsgräbersammlung 2018

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge führt seine diesjährige Haus- und Straßensammlung vom 01. – 18.11.2018 durch.
Ersatzweise wird dem Mitteilungsblatt - wie in den vergangenen Jahren - in der nächsten Woche ein Überweisungsformular beigelegt, mit dem Spenden an den Volksbund überwiesen werden können. Bitte beachten Sie den entsprechenden Spendenaufruf.

Bürgermeisteramt

10 Jahre interkom – eine Erfolgsgeschichte

Dies wurde verdeutlich bei der Eröffnung der **interkom 2018** am 12. Oktober in der Festhalle Stegwiesen in Renningen durch den Bürgermeister Herrn Wolfgang Faißt und der Organisatorin Frau Kerstin Raschke vom Verein für Jugendhilfe e.V.
Dem Ausstellerrekord von knapp 70 Firmen und Institutionen folgte im Laufe des Tages ein Besucherrekord von etwa 2000 Besuchern, die sich bis zum Nachmittag an 60 Ständen in der Rankbachhalle, der Stegwiesenhalle und auf der Rankbachstraße informierten.
An die 1000 Schülerinnen und Schüler von 15 Schulen der acht Kommunen nutzen das umfangreiche Berufsinformationsangebot während der Unterrichtszeit.
Weitere Jugendliche und Erwachsende aus dem Landkreis Böblingen sowie angrenzender Orte einschl. Stuttgart kamen ab Mittag nach Renningen, um sich 129 Ausbildungsberufe und 68 Duale Studiengänge präsentieren zu lassen.
Am Ende der Veranstaltung zeigten sich die Aussteller zufrieden mit der Vielzahl an interessierten Gesprächen.
Für die Veranstalter der **interkom**, die Städte Leonberg, Renningen, Rutesheim Weil der Stadt und die Gemeinden Aidlingen, Grafenau, Magstadt, Weissach war es die bisher erfolgreichste Ausbildungsbörse in ihrer Region.

Die Gemeindeverwaltung informiert

Bedarfsabfrage für Schuppen in der Gesamtgemeinde Aidlingen

Der Gemeinderat hat Überlegungen angestellt, Flächen in der Gesamtgemeinde für den Bau von Schuppen auszuweisen. Zuvor soll jedoch erst eine Abfrage erfolgen, ob hierfür überhaupt ein Bedarf vorhanden ist.
Sollte ein Schuppengebiet realisiert werden, hat der Gemeinderat hierfür bereits die Modalitäten festgelegt:

1. Die Schuppen werden von der Gemeinde nicht zum Kauf sondern nur zur Pacht angeboten.
2. Kriterien für die Vergabe von Schuppen:

- Bewerber, die im Rahmen von Neuordnungsmaßnahmen Gebäude oder Scheunen aufgeben werden, in denen landwirtschaftliche Großgeräte gelagert sind, werden, sofern sie auch die weiteren Kriterien erfüllen, vorrangig berücksichtigt.
- Der Bewerber muss landwirtschaftliches Großgerät (z.B. Traktor, Ladewagen, Sämaschine usw.) besitzen und benötigen,
- und mindestens 30 Ar Fläche bewirtschaften.
- Mit der Bewirtschaftung dieser Grundstücke muss ein namhafter Beitrag zur Landschaftspflege geleistet werden (z.B. Pflege von Streuobstwiesen mit hohem und dichtem Baumbestand, Waldbewirtschaftung, Pflege von Feuchtwiesen usw.).

Sollten Sie Bedarf an einem Schuppen haben und die o.g. Kriterien erfüllen, dürfen wir Sie bitten, uns Ihr Interesse bis zum 21. Dezember 2018 schriftlich mitzuteilen.
Die Meldungen werden von der Kämmerei der Gemeindeverwaltung (Herrn Brenner) entgegengenommen.

Heckengäu - Naturführer e.V.

Heckengäu-Naturführer e.V.

Sonntag, 11.11., von 14:00 - 16:00 Uhr

Knospen und Zweige

Naturkundliche Führung mit Heckengäu-Naturführer Olaf Späth

Bei einem Spaziergang durch Feld und Wald bestimmen wir Bäume und Sträucher anhand ihrer Knospen und Zweige. Dabei wird auf die wichtigsten Bestimmungsmerkmale der heimische Gehölze eingegangen.
Treffpunkt: Parkplatz bei der Deckenpfronner Gemeindehalle
Leitung: Olaf Späth, Heckengäu-Naturführer
Bitte anmelden bis 10.11. unter Tel. 07056 – 966377
Kostenbeitrag: 5 € / Kinder frei

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Aidlingen
Landkreis Böblingen

Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr – Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)

vom 13.12.2007 in der Fassung vom 25.10.2018

§ 1
Entschädigung für Einsätze

(1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze, mit Ausnahme der Einsätze nach § 1 Absatz 2, auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz ersetzt. Dieser beträgt für jede volle Stunde 13,00 Euro. Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seine Ansprüche nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.
(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für die Durchführung der Brandsicherheitswache nach § 2 Absatz 2 Nummer 2 FwG auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall als Aufwandsentschädigung nach einem einheitlichen Durchschnittssatz in Höhe von 10,00 Euro für jede volle Stunde ersetzt.
(3) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der tatsächlichen zeitlichen Inanspruchnahme (gerechnet ab dem Zeitpunkt der Alarmierung bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft einschließlich angeordneter Ruhezeiten) zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
(4) Dauert ein Einsatz über vier Stunden, hat der Angehörige der Gemeindefeuerwehr Anspruch auf einen als Aufwandsentschädigung gewährten Erfrischungszuschuss (§ 16 Absatz 1 Satz 4 FwG) als Baraufwendung, soweit dieser nicht beim Einsatz in Naturalien gewährt wird.
(5) Für Einsätze mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe als Aufwandsentschädigung ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 2
Entschädigung für Aus- und Fortbildungsveranstaltungen

(1) Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von bis zu zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird auf Antrag als Aufwandsentschädigung für Auslagen ein Durchschnittssatz von 3,00 Euro für die ersten drei Stunden und von 3,00 Euro für jede weitere Stunde gewährt.
(2) Der Berechnung der Zeit ist die Dauer der Aus- und Fortbildungsveranstaltung vom Unterrichtsbeginn bis -ende zugrunde zu legen. Angefangene Stunden werden auf volle Stunden aufgerundet.
(3) Bei Aus- und Fortbildungsveranstaltungen außerhalb des Stadt-/Gemeindegebietes erhalten die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine Erstattung der Fahrkosten der zweiten Klasse oder eine Wegstrecken- und Mitnahmeentschädigung in entsprechender Anwendung des Landesreisekostengesetzes in seiner jeweiligen Fassung, sofern nicht von Dritten eine Erstattung erfolgt.
(4) Für Aus- und Fortbildungslehrgänge mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen werden der entstehende Verdienstausfall und die notwendigen Auslagen in tatsächlicher Höhe ersetzt (§ 16 Absatz 4 FwG). Bei Vorliegen einer Freistellung nach § 15 Absatz 1 Satz 1 FwG kann der Angehörige der Gemeindefeuerwehr seinen Anspruch auf Verdienstausfall nach Satz 1 an seinen Arbeitgeber rechtsgeschäftlich abtreten.

§ 3
Zusätzliche Entschädigung

Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung und sonstigen Bereichen tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 16 Absatz 2 FwG als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	2.520,- Euro/Jahr
stellv. Kommandant	1.260,- Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrwart	1.260,- Euro/Jahr
stellv. Jugendfeuerwehrwart	630,- Euro/Jahr
Jugendfeuerwehrbetreuer	120,- Euro/Jahr
Leiter Seniorenabteilung	150,- Euro/Jahr
Kassier Einsatzabteilung	120,- Euro/Jahr
Schriftführer Einsatzabteilung	120,- Euro/Jahr
Fachgebietsleiter Atemschutz	360,- Euro/Jahr
Atemschutzgerätewart	240,- Euro/Jahr
Fachgebietsleiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	120,- Euro/Jahr
Fachgebietsleiter Brandschutzerziehung	240,- Euro/Jahr
Brandschutzerziehungsbetreuer	120,- Euro/Jahr
Gerätewart Kleiderkammer	120,- Euro/Jahr
Fachgebietsleiter Technik	360,- Euro/Jahr
Gerätewarte	240,- Euro/Jahr

§ 4
Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 16 Absatz 1 Satz 3 FwG) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall das entstandene Zeitversäumnis gilt.
Bei Einsätzen und Aus- und Fortbildungsveranstaltungen mit einer Dauer von mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird neben der Entschädigung für die notwendigen Auslagen als Verdienstausfall eine Entschädigung in Höhe des Durchschnittssatzes nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung gewährt.

§ 5
Antrag

(1) Als Anträge im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 gelten die durch den jeweiligen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eingereichten und unterzeichneten Nachweise über die Teilnahme an Einsätzen, Lehrgängen, Sitzungen und dergleichen.
(2) Den Anträgen im Sinne der § 1 Absatz 5 Satz 2, § 2 Absatz 4 Satz 2 sind Nachweise beizufügen, die den Verdienstausfall und die Auslagen dem Grunde und der Höhe nach belegen.

§ 6
Freiwilligkeitsleistungen

Die Gemeinde hat die Möglichkeit, den ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr finanzielle Unterstützung, insbesondere zur Erholung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung ihrer persönlichen Leistungsfähigkeit zu gewähren (vgl. § 16 Absatz 7 FwG).

§ 7
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft. Zugleich tritt die Satzung vom 13.12.2007, zuletzt geändert am 11.12.2014, außer Kraft.

Aidlingen, den 26.10.2018

Ekkehard Fauth
Bürgermeister

Bericht zur Sitzung des Gemeinderates vom 25.10.2018

1. Verleihung der Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg an Herrn Günter Hutfles

In der heutigen Sitzung konnte Bürgermeister Fauth Herrn Günter Hutfles die Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg übergeben. Dies ist eine Auszeichnung, die nur sehr wenigen Menschen zuteil wird. Herr Hutfles erhielt sie aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit beim FSV Deufringen.
Näheres kann der Veröffentlichung an anderer Stelle des Nachrichtenblattes entnommen werden.

2. Zweckverband Breitbandausbau im Landkreis Böblingen

- Beitritt der Gemeinde Aidlingen zum Zweckverband
- Vorberatung

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte Bürgermeister Fauth Herrn Alexander Dehm, den Breitbandbeauftragten des Landkreises Böblingen, begrüßen.
Der digitale Wandel ist eine der zentralen Herausforderungen, vor der wir in den kommenden Jahren stehen. Industrie 4.0, Homeoffice, Cloud Computing, Smart Farming, autonomes Fahren, Gigabit-Gesellschaft oder Virtual Reality sind nur einige wenige Schlagwörter, die für die Digitalisierung von Wirtschaft und Gesellschaft stehen.
Grundlage jedweder digitalen Anwendung sind leistungsfähige Glasfaserleitungen. Diese bilden gewissermaßen die Basis aller Digitalisierungsbemühungen, da sie einen Austausch entsprechender Daten auch über große Entfernungen zulassen. Neben hohen Übertragungsgeschwindigkeiten, erfüllt die Glasfaser Qualitätsmerkmale wie symmetrische Bandbreiten, eine sichere Datenübertragung, hohe Verfügbarkeiten und die Möglichkeit zur Gigabit-Versorgung.
Daneben gilt eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur als eine der wichtigsten Voraussetzungen für wirtschaftliches Wachstum. Wissenschaftler gehen mittlerweile davon aus, dass eine Zunahme der Glasfaseranschlüsse um 1 Prozent eine Erhöhung des Bruttoinlandsprodukts um 0,2 bis 0,4 Promille nach sich zieht. (Quelle: „Der Weg in die Gigabitgesellschaft, eine Studie der IW Consult GmbH, 2016). Gleichermaßen verhält es sich mit der Leistungsfähigkeit der Breitbandnetze.
Ziel muss es folglich sein, allen Bürgern und Unternehmen den Anschluss an die gigabitfähige Glasfasertechnologie zu ermöglichen. Insbesondere für den Mittelstand ist dies ein unbedingter Standortfaktor. Aber auch jeder Privathaushalt sollte über die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses verfügen.
Gemeinsam mit der Region Stuttgart, vertreten durch die Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS), den benachbarten Landkreisen und der Landeshauptstadt Stuttgart wird der Breitbandausbau durch den Landkreis Böblingen forciert. Ziel dieser regionalen Kooperation ist es, bis 2025 nahezu alle Gewerbegebiete und mindestens 50 % der Privathaushalte mit einem gigabitfähigen Glasfaseranschluss zu versorgen. Bis 2030 sollen dann 90 % der Haushalte und alle Gewerbetreibende die Möglichkeit eines Glasfaseranschlusses haben.
Im Frühjahr dieses Jahres hat die WRS eine an den Regionszielen orientierte Marktabfrage gestartet, auf die sich die Deutsche Telekom GmbH (Telekom) mit einem Vorschlag zur gemeinsamen Kooperation bewarb. Der Ansatz der Telekom wies unter allen eingereichten Ansätzen die mit Abstand größte Deckung mit den Regionszielen auf.
Daraufhin wurde ein gemeinsamer Letter of Intend (LOI) unterzeichnet, der den Rahmen und die Ziele des künftigen Kooperationsmodells abbildete. Dessen wichtigsten Inhalte und die weiteren Schritte der Kooperation wurden von Herrn Dehm erläutert.
Voraussetzung für eine erfolgreiche und effiziente Kooperation mit der Telekom in der Region Stuttgart ist die Gründung einer jeweiligen Breitbandorganisation auf Kreisebene, die alle Verhandlungen und Abstimmungen für die Städte und Gemeinden sowie den Landkreis gebündelt mit der Telekom übernehmen kann. Aus förderrechtlichen Gründen ist hierfür die Wahl einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft zwingend.
In Frage kommen die neu eingeführte Kommunalanstalt sowie der Zweckverband. Die Kommunalanstalt gesteht der jeweiligen Geschäftsführung weitgehende Kompetenzen zu, ist folglich darauf angelegt, stark operativ tätig zu sein. Die Gesellschafterrechte sind hingegen deutlich beschränkt.
Der Zweckverband ist hingegen deutlich konsensualer angelegt. Grundlegende Entscheidungen, auch im operativen

Bereich, werden durch die Mitglieder in der Verbandsversammlung getroffen. Der jeweilige Geschäftsführer ist von seinen Befugnissen beschränkt.
Vertreter der Kreisverwaltung und des Gemeindetags haben sich in einer Arbeitsgruppe für die Wahl des Zweckverbandes als gemeinsamer Breitbandorganisation auf Kreisebene ausgesprochen und eine Zweckverbandssatzung abgestimmt. Mit dem Zweckverband lassen sich die an diese Organisation gestellten Anforderungen, einer Vertretung kommunaler Interessen gegenüber der regionalen Ebene, besser erfüllen. Denn Aufgabe des Zweckverbandes ist es in erster Linie Mittler zwischen den Städten und Gemeinden wie auch dem Landkreis und der WRS bzw. dem Kooperationspartner Telekom zu sein. Daneben soll der Zweckverband auf Kreisebene Ausschreibungen, Fördermaßnahmen und das Leerrohrmanagement bündeln, als Bindeglied zwischen den einzelnen Vertragspartnern agieren und nicht zuletzt als Gesellschafter einer Breitband-Service-Gesellschaft auf Regionsebene auftreten, die den Rahmen für die regionale Kooperation mit der Telekom setzt.
Bei dem Zweckverband handelt es sich überdies um ein bekanntes und bewährtes Instrument aus der kommunalen Praxis. Der Zweckverband kann seine Aufgaben auch unabhängig von einer Kooperation mit der Telekom wahrnehmen. Dies ist dann wichtig, sofern der im LOI angelegte Vertragsschluss nicht zustande kommt oder ein anderer Anbieter in einem wettbewerbsneutral durchgeführten Ausschreibungsverfahren ein besseres Angebot als die Telekom abgibt. Denn der Kooperationsansatz mit der Telekom bietet zwar eine gewisse Sicherheit, dass die Telekom sich auch in unattraktiven Gebieten an entsprechenden Ausschreibungen beteiligen wird – die Ausschreibungsverfahren selbst sind jedoch anbieterneutral auszugestalten.
Der Kreistag des Landkreises Böblingen hat sich in seiner Sitzung am 8. Oktober mit der beabsichtigten Gründung eines Zweckverbandes befasst und sowohl eine Beteiligung des Landkreises an diesem Zweckverband (Grundsatzbeschluss) wie auch eine Finanzierung des entstehenden Verwaltungsaufwands durch den Landkreis beschlossen. Auch die bei Gründung einer Regionalen Breitband-Service-Gesellschaft entstehende und auf den Zweckverband entfallende Gesellschafterumlage wird durch den Landkreis getragen.
Für die Städte und Gemeinden entstehen daher bei einer Beteiligung am Zweckverband selbst keine Kosten.
Kosten für Städte und Gemeinden können nur dann entstehen, wenn es in Abstimmung mit der konkreten Kommune im Rahmen des Kooperationsmodells zu einem örtlichen FTTB-Ausbau kommt und hierfür eine kommunale Eigenbeteiligung vonnöten ist. Die dafür erforderlichen Entscheidungen sind für jede Gemeinde selbständig zu treffen und lassen sich erst nach Sichtung der konkreten örtlichen Gegebenheiten absehen. Dies erfolgt derzeit in kommunalen Arbeitsgesprächen der Städte und Gemeinden mit Vertretern der Telekom und dem Breitbandbeauftragten des Landkreises.
Ein Beitritt zum Zweckverband führt folglich nicht automatisch zu einer entsprechenden Kostenbeteiligung im Rahmen des kommunalen Ausbauplans. Die Zweckverbandssatzung ist vielmehr so angelegt, dass ein solcher Beitritt zum Zweckverband grundsätzlich die Kooperation ermöglicht, diese jedoch dann noch eines weiteren konkreten Beschlusses der Kommune bedarf.
Geplant ist die Gründung des Zweckverbandes spätestens in der ersten Januarhälfte 2019 herbeizuführen. Dies bedarf neben einem jetzt zu treffenden Grundsatzbeschluss eines konkreten Beitrittsbeschluss zum Jahresende, bei dem die Gründungsmitglieder des Zweckverbandes (Kommunen, die bis Ende November in einem Grundsatzbeschluss ihre Absicht bekundet haben, dem Zweckverband beizutreten) bereits feststehen.
Der Zeitplan ist regional abgestimmt. Beratungen und Beschlüsse erfolgen weitgehend parallel in allen fünf Landkreisen und allen interessierten Städten und Gemeinden der Region Stuttgart.
Neben dem Zweckverband bedarf es für eine entsprechende Kooperation auch die Gründung einer regionalen Breitband-Service-Gesellschaft. Diese wird vertretend für die gesamte Region Stuttgart als Vertragspartner der Telekom auftreten und insbesondere Aufgaben wahrnehmen, die einer regionalen Steuerung des gesamten Projektgebiets bedürfen und die die fachlichen und personellen Kapazitäten der Kreisorganisationen Zweckverband übersteigen.
Bei Beitritt zum Zweckverband ist eine entsprechende Mandatierung des kommunalen Vertreters für die Verbandsversammlung erforderlich. Nur dann kann gemeinsam durch die Verbandsversammlung des neu zu gründenden Zweckverbandes der Beteiligungsbeschluss an der regionalen Breitband-Service-Gesellschaft getroffen werden.
Für den Haushalt der Gemeinde entsteht mit Gründung und Beitritt zum Zweckverband kein Aufwand.
Für die Gemeinde entstehen für die Beteiligung am Zweckverband keine Kosten.
Kosten werden in den Folgejahren immer dann entstehen, wenn für konkrete Maßnahmen im örtlichen Breitbandausbau eine Eigenbeteiligung der Gemeinde notwendig ist.
Nach dem Sachvortrag, der durch einen Folienvortrag untermauert wurde, beantwortete Herr Dehm die aus der Mitte des Gremiums gestellten Fragen.
Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt zum Zweckverband Breitbandausbau Landkreis Böblingen und der Satzung des Zweckverbandes Breitbandausbau Landkreis Böblingen zu.
Die Verwaltung wurde beauftragt, mit dem Landkreis sowie den Städten und Gemeinden des Landkreises Böblingen die Gründung des Zweckverbands vorzubereiten.

3. Neufassung der Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Der Landesfeuerwehrverband hat in einer Klausurtagung neue Richtsätze für die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen in der Feuerwehr erarbeitet. Diese Entschädigungssätze wurden vom Ausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Aidlingen auf die Größenordnung unserer Gemeinde heruntergebrochen und der Gemeindeverwaltung als Empfehlung für die Anpassung der Entschädigungssätze in der Feuerwehr-Entschädigungssatzung weitergegeben.
In diesen Tagen wurde auch vom Gemeindetag Baden-Württemberg die Mustersatzung für die Feuerwehr-Entschädigungssatzung neu gefasst, sodass diese Mustersatzung mit den neuen Entschädigungssätzen verabschiedet werden kann.
Der Verwaltungsausschuss hat am 8. Oktober 2018 die neue Feuerwehr-Entschädigungssatzung vorberaten und dem Gemeinderat einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen.
In diesem Zusammenhang wurde aus der Mitte des Gremiums angefragt, ob es für andere Rettungsorganisationen ähnliche Regelungen geben kann. Der Gemeinderat war sich einig, dass dies einer Grundsatzdiskussion bedarf und deshalb in der heutigen Sitzung nicht weiter vertieft wird.
Ohne weitere Aussprache beschloss der Gemeinderat die Satzung, die an anderer Stelle des Nachrichtenblattes veröffentlicht ist.

4. Haushalt 2019

- Kalkulation der Gebühren-, Beitrags- und Steuereinnahmen für das Jahr 2019 und gegebenenfalls Beschluss über die damit verbundenen Satzungsänderungen
- Einbringung des mittelfristigen Investitionsprogramms
- Beratung über Haushaltsanträge

Gebühren-, Beitrags- und Steuereinnahmen

Mit dieser Thematik hat sich der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung vom 08.10.2018 ausführlich befasst und dem Gemeinderat folgende Änderungen vorgeschlagen:

1. Gebühren für die Verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung an der

Buchhalden- und Schallenbergschule

Nachdem die Gebühren 2018 nicht erhöht wurden, und damit das Defizit nicht immer weiteransteigt, wird **ab 01.09.2019 eine Erhöhung um 10 %** vorgeschlagen.

Die Gebührensätze betragen dann:

	pro Monat bisher	pro Monat Ab 01.09.2019
Familien mit 2 Erziehungsberechtigten		
für ein Kind		
aus Familien mit einem Kind	60,90 €	67,00 €

aus Familien mit zwei Kindern	44,60 €	49,00 €
aus Familien mit drei und mehr Kindern	28,30 €	31,10 €
Alleinerziehende für ein Kind		
aus Familien mit einem Kind	44,60 €	49,00 €
aus Familien mit zwei Kindern	28,30 €	31,10 €
aus Familien mit drei und mehr Kindern	13,00 €	14,30 €

2. Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung an der Buchhalden- und Schallenbergschule
Genau wie die Gebühren für die Verlässliche Grundschule werden auch die Gebühren für die Hausaufgabenbetreuung **ab 01.09.2019 um 10 %** angehoben.
Die Gebührensätze betragen dann:

	Buchhalden-schule	Schallen-bergschule
1. Sozialpassinhaber	8,90 Euro/ Monat	8,90 Euro/ Monat
2. Alleinerziehende und Familien mit einem erwerbstätigen Elternteil	25,40 Euro/ Monat	25,40 Euro/ Monat
3. Familien, in denen beide Elternteile erwerbstätig sind	42,00 Euro/ Monat	42,00 Euro/ Monat

3. Abwassergebühren
Die Abwassergebühr wird ab 01.01.2019 von 2,10 Euro (Schmutzwasseranteil 1,70 Euro/m³ und Niederschlagswasseranteil 0,40 Euro/m²) auf 1,70 Euro (Schmutzwasseranteil 1,30 Euro/m³ und Niederschlagswasseranteil 0,40 Euro/m) festgesetzt.

4. Wasserzins
Der Wasserzins wird ab 01.01.2019 von 1,80 Euro/m³ (+ 7 % MwSt.) auf 1,70 Euro/m³ (+ 7 % MwSt.) gesenkt.

5. Grundsteuer A und B
Die Hebesätze der Grundsteuer A und B werden ab 01.01.2019 jeweils auf 390 v.H. angehoben.

6. Gewerbesteuer
Der Hebesatz der Gewerbesteuer wird ab 01.01.2019 auf 380 v.H. angehoben.

Der Gemeinderat beriet die einzelnen Gebühren und Steuern nochmals:

1. Die Gebühren für die **Verlässliche Grundschule/Kernzeitenbetreuung** wurden aufgrund der vor Kurzem erlassenen Benutzungsordnung für die Betreuung zur Verlässlichen Grundschule usw. von 12 auf 11 Monate umgestellt, so dass sich hieraus schon eine Erhöhung ergab. Daraufhin wurde dann nochmals eine Erhöhung von 10 % angewandt.
Der Gemeinderat stimmte dieser Erhöhung bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung zu.

2. Gebühren für Hausaufgabenbetreuung
Hier gilt das Gleiche wie zu Ziffer 1.
Der Gemeinderat stimmte der Erhöhung bei 1 Enthaltung zu.

3. Abwassergebühren
Die Abwassergebühr kann für den Schmutzwasseranteil gesenkt werden, da ein Überschuss aus den Vorjahren abgebaut werden muss. Dieser Beschluss erging einstimmig.

4. Wasserzins
Auch der Wasserzins kann gesenkt werden, da auch hier ein Überschuss abgebaut werden muss. Der Beschluss erging einstimmig.

5. Der Empfehlung des Verwaltungsausschusses, die **Grundsteuer A und B** von 380 v.H. auf 390 v.H. anzuheben, wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt, so dass es beim bisherigen Satz von 380 v.H. verbleibt.

6. Gewerbesteuer
Auch hier folgte der Gemeinderat der Empfehlung des Verwaltungsausschusses nicht, den Gewerbesteuerhebesatz von 370 v.H. auf 380 v.H. anzuheben. Diese Empfehlung wurde bei 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Einbringung des mittelfristigen Investitionsprogramms
Der Kämmerer, Herr Brenner, erläuterte dem Gemeinderat kurz die Eckdaten der Entwürfe zur mittelfristigen Finanzplanung. Er führte aus, dass das Programm heute nur eingebracht werden soll, die Aussprache ist dann in der Klausurtagung des Gemeinderats vorgesehen. Das mittelfristige Investitionsprogramm für das Jahr 2019 stellt zugleich den Finanzhaushalt für das Jahr 2019 dar.
Folgende Hauptinvestitionen sind im Jahr 2019 sowie in den Folgejahren vorgesehen:

Gemeindehaushalt

Wechelladerfahrzeug für die Feuerwehr	332.000 €
Bau eines Übungsturms für die Feuerwehr	120.000 €
Neubau eines Gebäudes für den sozialen Wohnungsbau	3.100.000 €
Ortskernsanierung Deufringen	700.000 €
Straßenbau Sanierung Sonnenbergstraße (2020, 2021)	770.000 €
Straßenbau Obere Straße (2020)	200.000 €
Umbau von Bushaltestellen	630.000 €
Mühlkanalbrücke Brettergässle	230.000 €
Hochwasserschutz	400.000 €
Kanalnetz Böblinger Straße 3. Bauabschnitt	1.200.000 €
Kanalnetz Sonnenbergstraße (2020, 2021)	870.000 €
Kanalnetz Obere Straße (2020)	750.000 €
RÜB 790 Obere Mühle	480.000 €
Neue Stelen auf dem Friedhof Aidlingen	90.000 €

Es wurden einige Informationsfragen aus dem Gemeinderat gestellt, die auch kurz beantwortet wurden. Die vertiefte Diskussion soll jedoch in der Klausurtagung des Gemeinderats zum Haushalt stattfinden.

Eigenbetrieb Wasserversorgung

Leitungsauswechslung Böblinger Straße 3. Bauabschnitt	300.000 €
Leitungsauswechslung Obere Straße (2019, 2020)	410.000 €
Leitungsauswechslung Sonnenbergstraße (2020, 2021)	732.000 €

Der Gemeinderat nahm von den mittelfristigen Investitionsprogrammen Kenntnis und wird zu einem späteren Zeitpunkt entscheiden, ob alle eingeplanten Maßnahmen umgesetzt werden.

Haushaltsanträge
Eine Beratung über die Haushaltsanträge fand nicht statt, da aus der Mitte des Gemeinderates keine Anträge eingereicht wurden.

5. Bekanntgaben/Verschiedenes

1. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass die Schulbetreuungssatzung vom Landkreis Böblingen geprüft wurde und es zu keinerlei Beanstandungen kam.
2. Bürgermeister Fauth gab bekannt, dass die Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2012 bis 2016 durch die Gemeindeprüfungsanstalt nun endgültig erledigt ist.
3. GR Ulrich Eisenhardt gab seinen Fraktionswechsel von der CDU-Fraktion zu der Fraktion der Freien Wähler bekannt. Der Fraktionswechsel erfolgte aufgrund persönlicher Gründe.
   Der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Thomas Rott, bedankte sich bei Herrn Eisenhardt für die langjährige Zusammenarbeit und die Fraktionsvorsitzende der Freien Wähler, Frau Gisela Grammerstorff, hieß Herrn Eisenhardt in der Fraktion willkommen.
4. Ein Gemeinderat wollte wissen, wie der Sachstand bei der Baustelle am Ortsausgang Richtung Böblingen ist. Herr Häring erläuterte, dass ab Donnerstag, 1. November bis Sonntag, 4. November die Straße voll gesperrt ist und dann der Endbelag aufgebracht wird. Bis auf die Markierungsarbeiten sind dann die Arbeiten abgeschlossen.
5. Ein Gemeinderat wollte wissen, ob das Aidlinger Trinkwasser auch auf Glyphosat untersucht wird und, falls dies nicht der Fall ist, ob es nicht angebracht wäre, dies zu tun. Die Verwaltung wird diese Frage an den Wassermeister weitergeben und dann wieder berichten.
   Im nichtöffentlichen Teil befasste sich der Gemeinderat mit einer Vereins- und einer Personalangelegenheit.

Der TÜV führt im November die Zugmaschinenaktion "Winter 2018" durch.
Tag: 17.11.2018
Uhrzeit: 8.30 Uhr bis 09.30 Uhr
Ort: Kfz Service John, Hauptstraße 117, 71134 Aidlingen
Der Preis für eine landwirtschaftliche Zugmaschine beträgt 45,90 Euro.
Wir bitten Sie den Betrag passend bereitzuhalten.
Bitte bringen Sie die zur Prüfung notwendigen Papiere mit.

Ihr Ordnungsamt informiert

Verkehrsüberwachung Gemeinde Aidlingen

Datum	Zeit	Straße	zulässige km/h	Fahrzeuge gesamt	bean-standet	%	max. kmh
08.10.2018	05:58 bis 11:30	Hauptstraße	50	1007	25	2,5	70
13.10.2018	08:00 bis 12:15	Hauptstraße	30	1.023	90	8,8	49
18.10.2018	05:17 bis 08:17	Calwer Straße	30	208	15	7,2	48
18.10.2018	08:37 bis 12:15	Hauptstraße	50	716	46	6,4	71
21.10.2018	16:19 bis 19:20	K1022	50	368	2	0,5	65

Verschmutzungen durch Hundekot

In den vergangenen Tagen haben wir von mehreren Bürgern Hinweise auf Verschmutzungen durch Hundekot an verschiedenen Stellen im Gemeindegebiet erhalten. Teilweise wurden die gefüllten Hundekottüten einfach in die Landschaft geworfen, teilweise wurde der Hundekot gar nicht beseitigt, sondern blieb am Wegesrand zurück. Wir bitten alle Hundehalter eindringlich darum, eine der 25 Hundetoiletten zu benutzen. Diese befinden sich entlang der üblichen Spazierwege.

Geh- und Radweg voll gesperrt!

Aufgrund von Leitungsarbeiten muss der Geh- und Radweg zwischen dem Hardtheimer Weg und dem Irmweg ab dem 11.11.2018 bis voraussichtlich 04.12.2018 voll gesperrt werden.
Bürgermeisteramt Aidlingen

Gemeindeverwaltungsverband Aidlingen-Grafenau

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018

Auf Grund von § 18 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau am 04.07.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt
mit
1. den Einnahmen und
   Ausgaben in Höhe von je 42.000,00 €
   davon im Verwaltungshaushalt 29.800,00 €
   davon im Vermögenshaushalt 12.200,00 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von 0,00 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0,00 €

§ 2 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage wird festgesetzt
1. im Verwaltungshaushalt als Betriebskostenumlage in Höhe von 0,00 €
2. im Vermögenshaushalt als Investitionsumlage in Höhe von 0,00 €

§ 3 Kassenkreditermächtigungen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 5.000,00 €

Aidlingen, den 07.11.2018
Verbandsvorsitzender
gez. Fauth

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit
Die vorstehende Haushaltssatzung 2018 des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau wurde durch Erlass des Landratsamts Böblingen vom 17.09.2018 in ihrer Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Öffentliche Auslegung
Diese Bekanntmachung erfolgt mit dem Hinweis, dass der Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau für das Jahr 2018 ab Montag, 12.11.2018, bis Montag, 26.11.2018, je einschließlich beim Bürgermeisteramt Aidlingen, Zimmer 16, und beim Bürgermeisteramt Grafenau-Döffingen, Zimmer 204, zur Einsichtnahme während der Dienststunden öffentlich ausliegt.

Hinweis
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder von auf Grund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung beim Bürgermeisteramt Aidlingen (Sitz der Verbandsverwaltung) geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist, ohne tätig zu werden, verstreichen lässt, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind

oder
- wenn der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 GO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,

bzw.
- wenn ein Dritter die Verfahrensverletzung rechtzeitig gerügt hat.

Verbandsvorsitzender
gez. Fauth

Abschluss der Jahresrechnung 2017 des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Aidlingen-Grafenau hat in der Sitzung am 04.07.2018 das Ergebnis der Jahresrechnung des Haushalts des Gemeindeverwaltungsverbands für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgestellt:

	Text	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
1.	Soll-Einnahmen	38.740,00 €	32.284,58 €	71.024,58 €
2.	Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.	Zwischensumme	38.740,00 €	32.284,58 €	71.024,58 €
4.	abzüglich Haushaltseinnahmereste aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5.	Bereinigte Soll-Einnahmen	38.740,00 €	32.284,58 €	71.024,58 €
6.	Soll-Ausgaben	38.740,00 €	32.284,58 €	71.024,58 €
7.	Neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €

8.	Zwischensumme	38.740,00 €	32.284,58 €	71.024,58 €
9.	abzüglich Haushaltsausgabereste aus dem Vorjahr	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10.	Bereinigte Soll-Ausgaben	38.740,00 €	32.284,58 €	71.024,58 €
11.	Überschuss/Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Die Jahresrechnung 2017 des Verbandshaushalts mit Rechenschaftsbericht liegt entsprechend § 95 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 12.11.2018 bis 26.11.2018, je einschließlich, im Bürgermeisteramt Aidlingen, Zimmer 16, und im Bürgermeisteramt Grafenau-Döffingen, Zimmer 204, öffentlich aus.

Frostschäden an Wasserleitungen

Frostschäden an Wasserzählern und Hausleitungen in vergangenen Wintern geben Veranlassung, zu Beginn der Frostperiode die Eigentümer älterer Gebäude und auch die Bauherren auf die Gefahr des Einfrierens von Wasserleitungen sowie auf vorbeugende Maßnahmen und Möglichkeiten zur Behebung von Schäden hinzuweisen. Nach der Wasserversorgungssatzung sind Gebäudeeigentümer für derartige Schäden verantwortlich. Deshalb werden die Wasserabnehmer gebeten, folgende Punkte zu beachten:

1. Überprüfen Sie bitte alle Absperrvorrichtungen vor und hinter den Wasserzählern auf ihre Funktionsfähigkeit, sofern der Wasserzähler sich im Keller oder in sonstigen frostgefährdeten Räumen befindet.
2. Sichern Sie die Einführungsstellen der Hausleitung und dichten Sie Räume, in denen sich der Wasserzähler befindet und in denen Verteilungsleitungen frei verlegt oder an Außenwänden installiert sind, so ab, dass Luftdurchzug vermieden wird (zerbrochene Scheiben erneuern und Türen abdichten). Bei besonders gefährdeten Räumen und Leitungsteilen, z. B. Kellerleitungen, können Sie durch Umwickeln mit Holz- bzw. Glaswolle oder Schaumstoff einen weiteren Schutz erreichen.
3. Halten Sie stets den Zugang zu der Einführungsstelle der Hausleitung, der Hauptabsperrvorrichtung und dem Wasserzähler frei (Kellerschlüssel bereitlegen).
4. Sperren Sie nachts Ihre Hausleitungen ab, wenn trotz aller Vorbeugemaßnahmen, speziell während einer starken Frostperiode, kein ausreichender Schutz gewährleistet ist. Dabei bitte das Entleeren der Leitung nicht vergessen.
5. Isolieren Sie bitte im Freien befindliche Wasserzählerschächte durch Einlegen von Glaswolle, von strohgefüllten Säcken usw.. Der Isolierstoff kann auf herausnehmbaren Einlagen (Holz- oder Kunststoffplatten mit Griff) gelagert werden, damit der Wasserzähler zugänglich bleibt; etwaige Be- und Entlüftungen der Schächte bitte abdichten.
6. Melden Sie bitte Schäden an Ihrer Anschlussleitung und an der Wasserzähleranlage unverzüglich dem Wasserwerk Aidlingen. Mit dessen Zustimmung können sie zur Behebung von Schäden an Ihrer Verbrauchsleitung innerhalb Ihres Grundstücks einen Installateur beauftragen. Eingefrorene Leitungen und Wasserzähler sind sofort dem Wassermeister zu melden (Tel.: 07034/63805 oder 0163/8812534).

In diesem Zusammenhang wird nochmals darauf hingewiesen, dass Arbeiten am gemeindeeigenen Wasserleitungsnetz, insbesondere an den Anschlussschächten und Hydrantenschächten, durch Privatpersonen bzw. Firmen ohne Erlaubnis des Wasserwerks nicht gestattet sind.

Bürgermeisteramt Aidlingen

Kunst und Kultur im Schloß Deufringen

Erleben Sie mit

"ILLUSIONEN EINER EHE"

ein sehenswertes, ebenso hintergründiges wie leichtfüßiges Theaterstück rund um die Themen Liebe und Treue, Freundschaft und Vertrauen, Wahrheit und Illusionen.
Freuen Sie sich auf eine moderne Komödie über Liebe, Lügen und Eifersucht, die mit ihren humorvollen Dialogen, überraschenden Wendungen und feinen Charakterzeichnungen Unterhaltung der besten Art garantiert!
Sie hat alles, was französische Komödien so einzigartig macht und zeichnet sich durch einen raffinierten Handlungsaufbau, brillanten Stil und ausgefeilten Wortwitz aus. Viele überraschende Wendungen halten den Zuschauer bis zum Ende des Theaterabends in Atem und bis zum Schluss bei bester Laune! Diese Komödie ist vor allem eines: ein echter Genuss mit Minimalausstattung und Maximalwirkung!
Ein Leckerbissen für drei Schauspieler - und fürs Publikum!

im SCHLOSS DEUFRINGEN

am Samstag, 24. Nov. 2018 um 20 Uhr

mit Bewirtung – Einlass ab 19 Uhr

Eintrittskarten: Bürgeramt Aidlingen 07034 1250

VK: 14 €, AK: 16 €, ermäßigt: 8 €

Veranstalter: Arbeitskreis Kunst und Kultur – Gemeinde Aidlingen

Fundsachen

Folgende Gegenstände wurden gefunden und können im Rathaus Aidlingen, Bürgeramt, abgeholt werden:
• 2 Kindersonnenbrillen

Verschenkbörse

- Verschenken statt wegwerfen -
Der Gemeindeverwaltung sind nachfolgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

247/2018	Geschirr (Einzelteile)	07034/8731
248/2018	Zweistöckiger Hasenstall mit Auslauf	07034/993087
252/2018	1 Rumtopf	07034/7048
253/2018	1 Pentax Kleinbildkamera mit Zoom und Blitz	07034/7048
258/2018	RÖWA Bettrost 1,96x0,89m, Kopf-Fußteil verstellbar	07034/62486
264/2018	Schreibmaschine "Olympia Monica"	07034/8731
265/2018	PC-Gehäuse Antec mit Netzteil	07034/7880
266/2018	2 Schalenkoffer, Samsonite	07034/7880
268/2018	Minitrampolin 1,10m Durchmesser	07034/254175
269/2018	Schlafzimmer massiv, Astkiefer (Schrank 3m, Bett 2x2m, inkl. Lattenrost und Matratze	07034/254175
270/2018	3 Silikon-Backformen, Kastenform	07034/7366
271/2018	elektr. Brotschneidemaschine	07034/30870
272/2018	elektr. Bügelmaschine Rollenbreite ca. 90cm	07034/30870
273/2018	schwarzer Kunstleder Bürosessel	07034/30870
274/2018	Hobby-Papierschneidegerät	07034/30870
275/2018	Schlafzimmerlampe Stoff lila	07034/30870
276/2018	Ehebett Eberesche 2m breit x 1,90m lang mit 2 Bettrosten	07034/30870

Sollten auch Sie etwas zu verschenken haben, das andernfalls auf dem Sperrmüll landen würde, erreichen Sie uns unter 07034/125-0 oder per E-Mail unter buergeramt@aidlingen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag, 8.00 Uhr, mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Die Veröffentlichung ist kostenlos.
Bitte melden Sie sich auch dann wieder, wenn der Gegenstand verschenkt wurde.
Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Wertstoffhof Aidlingen

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag	**15.00 - 18.00 Uhr**
Samstag	**9.00 - 15.00 Uhr**

Tannenweg 32, 71134 Aidlingen

Landratsamt informiert

Landratsamt Böblingen,
Amt für Vermessung und Flurneuordnung
Parkstraße 2, 71034 Böblingen,
Tel.: 07031/663-5000, Fax: 07031/663-5099

Flurbereinigung Sindelfingen (B 464)
Az.: B 10 01
Landkreis Böblingen

Öffentliche Bekanntmachung
Bekanntgabe der vorläufigen Besitzeinweisung vom 26.10.2018

1. Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung
Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung (Flurbereinigungsbehörde), ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Sindelfingen (B 464), Landkreis Böblingen, die vorläufige Besitzeinweisung nach § 65 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) an. Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin werden insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der 30.11.2018 festgesetzt. Dieses Datum ist auch Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
Der Besitz, die Verwaltung und die Nutzung der neu ausgewiesenen Grundstücke gehen zu folgenden Stichtagen auf die Empfänger über:
- Neu ausgewiesene oder bestehenbleibende Verkehrsflächen (einschließlich Nebenanlagen von Straßen, ohne die im Zusammenhang mit der Besitzeinweisung neu ausgewiesenen Feldwege), soweit sie nicht bereits durch vorläufige Anordnung nach § 36 / § 88 Nr. 3 FlurbG in den Besitz des Trägers übergegangen sind, zum 30.11.2018,
- landwirtschaftlich genutzte Flächen, die im fraglichen Zeitraum mit Getreide oder Raps bestellt sind, zum 15.08.2019,
- Flächen, auf denen Hackfrüchte, Mais und Futterpflanzen stehen, abhängig vom Zeitpunkt der Ernte des Vorbesitzers, spätestens bis zum 15.11.2019,
- Flächen, die als Blühbrache oder ökologische Vorrangfläche genutzt werden, zum 01.09.2019 bei Einsaat einer Winterung, ansonsten zum 01.12.2019,

- Flächen, die als Grünland genutzt werden (einschließlich Obstbaumwiesen und Weiden) zum 15.11.2019,
- neu im Zusammenhang mit der Besitzeinweisung ausgewiesene Feldwege zum 15.08.2019,
- bisherige Feldwege, die mit der neuen Feldeinteilung wegfallen, spätestens bis 15.11.2019,
- alle übrigen Flächen zum 15.08.2019.

Einzelheiten und Sonderfälle sind in den Überleitungsbestimmungen geregelt.

1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und in Nachweisen enthalten. Die Nachweise werden den Teilnehmern zugesandt. Der Beschluss, die Karten sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang zur Einsichtnahme,
im Rathaus der Gemeinde Magstadt, Marktplatz 1, 71106 Magstadt,
im Bezirksamt Maichingen, Sindelfinger Str. 44, 71069 Sindelfingen-Maichingen und
im Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen,
während der ortsüblichen Öffnungszeiten, für die Beteiligten aus.
Zusätzlich kann diese Anordnung mit den Überleitungsbestimmungen und den Karten der neuen Flurstücke auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren unter www.lgl-bw.de/2816 eingesehen werden.
Auf Antrag kann die neue Feldeinteilung den Beteiligten an Ort und Stelle erläutert werden. Termine können bei Herrn Haupter (07031/663-5077, u.haupter@lrabb.de) oder Herrn Faust (07031/663-5070, t.faust@lrabb.de) vereinbart werden.

2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung bei der Flurbereinigungsbehörde gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

2.3 Nutzungsentschädigungen für Flächen, deren Besitz nach § 36 / § 88 Nr. 3 FlurbG entzogen wurde, werden bis einschließlich 2019 ausbezahlt.

2.4 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Wenn über ein Grundstück verfügt werden muss, soll in jedem Fall vorher die Flurbereinigungsbehörde über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.

2.5 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später im Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.

3. Begründung

3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des FlurbG vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546) in der geltenden Fassung liegen vor:
Die Grenzen der neuen Grundstücke wurden in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest.
Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke unverzüglich in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und einen geregelten Wechsel der ordnungsgemäßen Bewirtschaftung zu gewährleisten.

3.2 Die sofortige Vollziehung muss nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686) in der geltenden Fassung angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Straßen- und Wegebau sind viele alte Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung des Besitzübergangs würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang der landwirtschaftlichen Flächen wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Überleitungsbestimmungen liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

4. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die vorläufige Besitzeinweisung (siehe Nr. 1) können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch beim Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstr. 2, 71034 Böblingen (Flurbereinigungsbehörde), einlegen.
Ein Widerspruch hat aufgrund der sofortigen Vollziehung keine aufschiebende Wirkung (vgl. Nummern 1.2 und 3.2).

Böblingen, 26.10.2018
gez. Faust D.S.

Jugendreferat

Jugendcafé Aidlingen

Öffnungszeiten:
Donnerstag: 16.00 – 22.00 Uhr
Freitag: 19.00 – 22.00 Uhr
An Feiertagen bleibt das Jugendcafé geschlossen.

Hier könnt ihr
euch treffen, quatschen, in gemütlichen Räumen abhängen oder auch Playstation, Wii, Tischkicker, Billard, Dart, Airhockey und Brettspiele spielen.

Hier gibt es
nette Leute, Musikvideos oder Sportevents auf Großleinwand, Getränke u. Snacks zu fairen Preisen, eine Internet-Ecke, klasse Discos und Partys und bei Bedarf Jugendberatung gleich vor Ort.

Ihr findet uns
in der Buchhaldenstr. 28 in Aidlingen
Telefon: 07034 / 63670
E-Mail: jugendreferat.aidlingen@kabelbw.de
Internet: www.aidlingen.de - Freizeit & Gäste - Jugend
Schaut doch mal rein, ich freue mich auf euch
Jo

Ortsbücherei

Informationen aus der Ortsbücherei

Neue Sachbücher in der Bücherei

Abdel-Samad, Hamed:
"Integration : Ein Protokoll des Scheiterns"
Der Politikwissenschaftler nimmt sowohl die Menschen muslimischen Glaubens, die nach Deutschland gekommen sind, als auch die jahrzehntelang tatenlose Politik in die Pflicht: "Wer die Augen vor der Realität verschließt, wird die Zukunft Deutschlands verspielen."

Barth, Rüdiger:
"Die Totengräber : Der letzte Winter der Weimarer Republik"
Im November 1932 taumelt die Weimarer Republik - wenige Männer entscheiden in den kommenden Tagen über das Schicksal der Deutschen ...

Dresen, Rainer:
"Mein Recht im Internet : Sicher surfen, shoppen, posten, downloaden und vieles mehr"
Der Ratgeber sensibilisiert Internetnutzer für die Gefahren und Fallstricke auf ihrer Reise durch das Netz. Zahlreiche aktuelle Themen kommen zur Sprache, unter anderem auch die neue EU-Datenschutzgrundverordnung.

Oliver, Jamie:
"Jamie kocht Italien"
Klassische und moderne italienische Gerichte vom bekanntesten Fernsehkoch der Welt.

Ortgies, Lisa:
"Ich möchte gern in Würde altern, aber doch nicht jetzt : Erwachsensein für Profis"
Die Autorin nimmt einen Herzinfarkt, den sie mit 50 Jahren erleidet, zum Anlass, innezuhalten und sich über ihre Einstellung zum Altern Gedanken zu machen. Ob Ernährung, iPhone, Mode, Erotik, Psychotherapie, Cellulite, Wechseljahre ... nichts kann sich ihrem schonungslosen Blick entziehen.

Kindergärten

Volkshochschule

Hauptstr. 15
Telefon 07034 993290, Fax 07034 993291
E-Mail: aidlingen@vhs-aktuell.de
Di und Do 10.00-12.00 Uhr

Weihnachtsdeko mit 3D-Druck
In diesem Kurs haben Sie die Möglichkeit, kleinere Deko-Gegenstände, wie zum Beispiel individuellen Baumschmuck oder Figuren, nach eigenen Wünschen zu gestalten und mit dem 3D-Drucker zu fertigen. Hierbei können Sie erlernen, wie man mit einer CAD-Software einfache Teile fertigungsgerecht konstruiert, zum 3D-Druck aufbereitet und diese anschließend mit einem Drucker ausdruckt.
An einem Abendtermin lernen Sie die CAD-Software "Autodesk Fusion 360" kennen, die es erlaubt, unsere Ideen zu einem 3D-Modell zu entwickeln. Diese Software ist für Heimwerker, Bastler, Schüler und Studenten frei erhältlich. Ein ganzer weiterer Kurstag und zwei leistungsstarke 3D-Drucker geben uns Zeit, auf individuelle Wünsche einzugehen und unsere eigenen Ideen letztendlich auch auszudrucken. Die Aufbereitung für die Drucker wird mit der Software "Cura" vorgenommen, die ebenfalls kostenfrei verfügbar ist.
Dieser Kurs vermittelt Ihnen erste praxisorientierte Grundlagen des 3D-Druckens. Voraussetzung: Grundlagenkenntnisse im Umgang mit dem PC und Betriebssystem (Windows 10). Vorkenntnisse in CAD und 3D-Drucken sind nicht erforderlich.
551 251 10, Andreas Häußler, Freitag, 9. November, 18:00 - 21:00 Uhr, Samstag, 17. November, 9:00 - 16:00 Uhr, Termine, **Böblingen**, vhs im Höfle, EUR 96,- inkl. EUR 16,- für ein Skript + Material.

Springerle und Printen
Möchten Sie auch mal "weiche" Springerle und mürbe Printen selber backen? Dann freuen Sie sich auf originelle Rezepte einer fast vergessenen Backkunst. In diesem Kurs formen, dekorieren und backen wir gemeinsam Aachener Printen. Danach entdecken wir das Geheimnis weicher Springerle. Mit traditionellen Holzformen (früher hatte jede Familie eigene Bilder auf den Formen) bereiten wir Kirschwasser-Springerle, diese kann jeder individuell bemalen.
Bitte ein Backblech pro Person mitbringen, wenn vorhanden: Backformen für Springerle.
385 205 11, Susanne Stratyla, Freitag, 23. November, 17:00 - 21:00 Uhr, **Aidlingen**, Sonnenberghalle, EUR 33,- inkl. EUR 12,- für Lebensmittel und Rezeptkopien.

Sport im Dritten live
Sport ist ein Schwerpunkt in den SWR-Programmen. Das SWR-Fernsehen berichtet live zusammenfassend und hintergründig von den Sportereignissen im Sendegebiet. Erleben Sie die beliebte Sendung des SWR im Studio.
132 200 15, Sonntag, 25. Nov., 20:15 - 22:45 Uhr, **Stuttgart**, EUR 9,- vhs.Gebühr, Mindestalter: 10 Jahre, Anmeldeschluss: 16. Nov. 2018.

Hat Religion noch Zukunft?
Rückblickend auf die Geschichte der Religion(en) von den Jägern und Sammlern der Steinzeit über die ersten Ackerbauern bis hin zu den Erscheinungsformen der Religion in der Gegenwart, werden wir fragen, welche Zukunft Religion noch hat:
Wird Religion zu Recht totgesagt, wie es einige Forscher heute tun, oder wird sie auch zukünftig eine Konstante menschlicher Existenz bleiben? Am letzten Abend des Kurses werden wir eine Antwort wagen!
118 260 32, Siegfried Schulz, Mittwoch, 28. Nov., 5. Dez., 12. Dez., jeweils 19:30 - 21:00 Uhr, 3 Termine, **Waldenbuch**, Sonnenhof, EUR 38,-, Mindestalter: 18 Jahre.

Die Vielfalt der Apfelsorten
Vorstellung und Verkostung: Der Kreisfachberater für Obst- und Gartenbau gibt einen Überblick über die Entwicklung des Apfelanbaus von der Römerzeit bis heute. Er stellt eine Vielzahl bekannter und unbekannter, alter und neuer Ap-

felsorten vor, die auch verkostet werden können. Daneben gibt er Empfehlungen für den eigenen Apfelanbau und die Apfelverarbeitung.
141 180 61, Manfred Nuber, Dienstag, 4. Dezember, 18:30 - 21:30 Uhr, **Weil im Schönbuch**, Seniorenwohnanlage, EUR 15,-.

Freiwillige Feuerwehr

WAS WAR LOS?

++++++++++++

03.11.2018 - 12:10 Uhr: Überlandhilfe nach Grafenau
Der 70ste Einsatz im laufenden Jahr führte die Feuerwehr Aidlingen nach Grafenau. Hierbei war durch die Leitststelle Böblingen ein ausgelöster Rauchmelder in einem Privathaus gemeldet worden. Die ersteintreffenden Kräfte der Feuerwehr Grafenau stellten fest, dass der Hausbewohner sein Mittagessen vergessen hatte und sich dieses buchstäblich in Rauch auflöste. Die Feuerwehr Graufenau wurde durch uns mit dem Einsatz der Drehleiter unterstützt.

Tipp der Feuerwehr Aidlingen

++++++++++++++++++++++++++

Richtiges Vorgehen bei Verkehrsunfällen

1. Anhalten! Hauptsache Anhalten.
Das Allerwichtigste, wenn man an einer Unfallstelle vorbeikommt, ist: ANHALTEN. Nichts ist schlimmer, als an einem Unfallort vorbeizufahren. Das sieht auch der Gesetzgeber so. Unterlassene Hilfeleistung kann mit Geldstrafe oder mit bis zu einem Jahr Gefängnis bestraft werden. Auch wenn bereits ein anderes Fahrzeug zum Stehen gekommen ist, halten auch SIE an. Gemeinsam kann man besser helfen. Nicht vergessen: Das Vorbeifahren an der Unfallstelle führt immer zu extremen Gewissenskonflikten mit sich selbst.

2. Absichern Warnblinker, Warnweste, Warndreieck
An erster Stelle muss immer die Eigensicherung stehen, daher sollten Sie immer die Unfallstelle richtig absichern. Durch das richtige Absichern verhindern Sie zudem weitere Unfälle aufgrund des unerwarteten Hindernisses auf der Straße. Zudem schützen Sie sich selbst. Direkt nach dem Anhalten Warnblinker anschalten, danach am besten noch im Auto die Warnweste anlegen. Zu guter Letzt sollte im Abstand von mindestens 100 Metern auf der Landstraße das Warndreieck aufgestellt werden. Beachten Sie bitte, dass das Warndreieck hinter einer Kurve aufgestellt werden muss. **Blinker, Weste, Dreieck** also nie vergessen.

3. Verschaffen Sie sich einen Überblick
Stopp: Bevor Sie jetzt direkt zum Handy greifen, um den Notruf abzusetzen, sollten Sie einen Moment innehalten und die **Lage betrachten**. Sind die verletzten Personen ansprechbar? Wie viele Personen sind überhaupt verletzt? Welche Verletzungen liegen vor? Das können Sie nicht beurteilen, denken Sie? Keine Angst, Sie sollen keine umfangreiche medizinische Diagnose stellen. Oft reicht schon ein kurzer Blick über die Unfallstelle. Besteht unmittelbare Gefahr für die Verunfallten zum Beispiel durch ein Feuer am Auto und/oder durch auslaufende Kraftstoffe, müssen die **Personen zuerst aus dem Fahrzeug befreit werden.** Personen, die nicht ansprechbar sind, sollten ebenfalls direkt aus dem Fahrzeug befreit und je nach Situation in die stabile Seitenlage gebracht werden. Erst jetzt greifen Sie zum Telefon.

4. Notruf absetzen
Jedes Kind kennt sie, Erwachsene scheitern oft an ihr: die Notrufnummer 112. In ganz Europa gilt, ob Festnetz oder Mobil, unter der 112 erreicht man fachkundige Hilfe. In Deutschland können unter dieser Nummer die Feuerwehr und auch der Rettungsdienst kontaktiert werden. Über die Nummer 110 erreicht man die Polizei.

5. Erste Hilfe leisten
Sprechen Sie den Patienten an. Ist er bewusstlos, muss er in die stabile Seitenlage gebracht werden. Prüfen Sie, ob die Person atmet. Kleiner Tipp: Um die Atmung zu kontrollieren, beobachtet man den Brustkorb der Person und/oder beugt sich über den Kopf der Person. Prüfen Sie, ob Sie einen Luftstrom an Ihrer Wange spüren. Können Sie keine Atmung feststellen, muss die Herz-Lungen-Wiederbelebung durchgeführt werden. Als Faustregel gilt: 30 Mal kräftig auf den Brustkorb drücken, 2 Mal beatmen.
Bleiben Sie bei dem Verunfallten. Zeigen Sie ihm, dass er nicht allein ist und dass etwas passiert. Schützen Sie den Betroffenen vor Wärmeverlust. Das Einhüllen in eine Rettungsdecke hat neben der Wärmeerhaltung auch eine beschützende Wirkung – auch bei einem Bewusstlosen.
Weitere Informationen erhalten Sie unter
www.feuerwehr-aidlingen.de
und bei jedem Angehörigen der Feuerwehr Aidlingen.

Diakonissenmutterhaus

5. Aidlinger Seminartag im Diakonissenmutterhaus Aidlingen

Herzlich laden wir Sie zu unserem fünften Seminartag am 24.11.2018 von 9.30 bis 16.30 Uhr ein. Sie können zwischen folgenden Seminaren wählen:

Seminar 1: Ein Tag der Stille und des Gebets: Innehalten - Gott begegnen - weitergehen
mit Schwester Gerlinde Föll
Haben Sie den Eindruck, dass Ihr engagierter Einsatz in Familie, Beruf und Gemeinde zwar wichtig, ansprechend, notwendig, ja sogar sinnvoll ist, aber Sie in Gefahr stehen, die Mitte Ihres Glaubens – Gott – aus dem Blick zu verlieren?
Sie spüren, dass Gott nicht wirklich Raum bekommt, um zu wirken, zu sprechen, gegenwärtig zu sein und erfahrbar zu werden. Wünschen Sie sich Zeit, um Ihre Beziehung zu Gott zu vertiefen?
Dieses Seminar bietet Ihnen Raum dafür – alleine und gemeinsam wollen wir uns den Quellen geistlichen Lebens zuwenden. Stille, Gebet, Gottes Wort und geistlicher Zuspruch öffnen den Zugang zu diesen Quellen und machen Gottes Gegenwart und Wirksamkeit als großes Geschenk erfahrbar. Wenn Sie sich darauf einlassen wollen, sind Sie in diesem Seminar herzlich willkommen.
Zielgruppe: Menschen, die sich bewusst einen Tag der Stille gönnen möchten
Teilnehmerzahl: 12 Personen

Seminar 2 ist bereits belegt

Seminar 3: Johann Sebastian Bach - Weihnachtsoratorium: Mit Pauken und Trompeten - Die Weihnachtsbotschaft in Musik und Malerei
mit Schwester Christel Schröder
Fast gehört das Weihnachtsoratorium schon zur Weihnachtszeit wie der Lichterbaum und die Weihnachtsbäckerei. Pau-

ken, Trompeten und ein großer Chor jauchzen und frohlocken über das göttliche Weihnachtsgeheimnis. Bach überschreibt dieses Werk aus sechs zusammenhängenden Kantaten im Autograph selbst mit dem Titel EIN ORATORIUM.
Eine klingende Weihnachtsbotschaft liegt in dieser Musik verborgen. Jedoch: die Gedanken und musikalischen Figuren, die damals geläufig waren, kennen heute nur noch wenige. Notwendig zum Hören ist dieses Wissen nicht, doch ein paar Hinweise können die Freude und den Genuss dieser vertrauten Musik vertiefen. Einige weihnachtliche Kunstbilder werden uns das Gehörte untermalen.
Teilnehmerzahl: max. 50 Personen
Anmeldeschluss: Freitag, 16.11.2018
Kosten für Seminar und Verpflegung: 40 €
Veranstaltungsort: Diakonissenmutterhaus, Darmsheimer Steige 1, 71134 Aidlingen
Mehr Informationen unter 07034 648-0 oder www.dmh.click/aidlingerangebote